

zu den Flurstücken 68/35, 235
LB - Nr. 2899

Gebäude ①		Gebäude ②	
Wohnhaus	Garage	Wohnhaus	Garage
Wand Dach	Wand Dach	Wand Dach	Wand Dach
massiv SAT	massiv FLA	massiv SAT	massiv FLA
ZI	ZI	ZI	ZI

Eigentümer 1

zu Flurstück 236
LB - Nr. 1375

Gebäude ③	
Wohnhaus	Garage
Wand Dach	Wand Dach
massiv SAT	massiv SAT
ZI	ZI

Eigentümer 2

zu Flurstück 215
LB - Nr. 3980

Eigentümer 3

zu Flurstück 68/32
LB - Nr. 2744

Eigentümer 5

zu Flurstück 69/12
LB - Nr. 3410

Eigentümer 8

zu Flurstück 68/33
LB - Nr. 4094

Eigentümer 4

zu Flurstück 68/26 und 68/27
LB - Nr. 2750

Eigentümer 6

zu Flurstück 69/14
LB - Nr. 3412

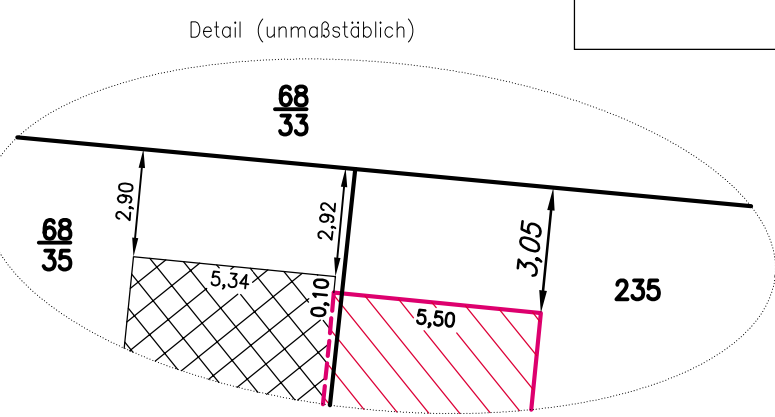
Eigentümer 9

zu Flurstück 69/12
LB - Nr. 3410

Eigentümer 7

zu Flurstück 69/15
LB - Nr. 3413

Eigentümer 10



Zeichenerklärung

<ul style="list-style-type: none"> ungeschützter Baum/.. = Stammumfang in cm / Kronendurchmesser in m geschützter Baum/.. = Stammumfang in cm / Kronendurchmesser in m festgesetzte Verkehrsfläche (punktirt) genutzte Verkehrsfläche (grau hinterlegt) festgesetzte, nach nicht vorhandene Verkehrsfläche Dienstbarkeiten und Rechte hier: Baulastenblatt Nr. 211/93 vorhandene Gebäude geplante Gebäude Abstandsflächen zu beseitigende Anlagen und Bauteile Umring des Baugrundstückes Baugrenze Baulinie Zaun Mauer bestehende Flurstücksgrenze ggf. mit Spannmaß neue Flurstücksgrenze ggf. mit Spannmaß Flurgrenze Gemarkungsgrenze Dachlinie Abstandsflächenbegrenzung Büschung Hecke 	<p>Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> 50,00 Eingang, Einfahrt Höhe über NHN Kanaldeckel Wasserschieber Gasschieber sonstiger Schacht Abwassergrube Verteilerkasten Einlauf Hydrant Laternen Wasserhahn <p>Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Telefonkabel Elektrokabel Wasserleitung Gasleitung Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal Mischwasserkanal <p>Bezugssysteme:</p> <p>Lage: Amtliches System ETRS 89 (Logstatus 489)</p> <p>Höhe: Normal Höhe Null (NHN) Höhensystem DHHN 92 (Amsterdamer Pegel)</p>	<p>Gebäude</p> <p>I, II, III, ... Anzahl der Geschosse G Höhe des Durchstoßpunktes der Außenwand mit dem Dach F Firsthöhe über Grund</p> <p>Dachform</p> <p>SAT Satteldach PUL Pultdach WAL Walmdach KWA Dach mit Krüppelwalm FLA Flachdach</p> <p>Dachdeckung:</p> <p>ZI Ziegel BS Bitumenschindeln PA Pappeisdeckel WA Wellblech WB Wellblech</p> <p>geplante Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektrokabel Wasserleitung Abwasseranschluss 15-m-Radius Schornstein nach BImSchG
--	--	---

Amtlicher Lageplan

gemäß: Brandenburgische Bauvorlagenverordnung (BgbBauVorV)

§ 3 Baugenehmigung/Bauanzeige § 4 Werbeanlagen

§ 5 Vorbescheid

Bauvorhaben: Anbau an ein Wohnhaus, Wilhelm-Busch-Straße 12 A

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur: 3 3

Flurstück: 68/35 235

Grundbuchblatt: 2899 2899

buchmäßige Fläche: 1.036 qm 472 qm

Bemerkungen zur BgbBauVorV vom 07.11.2016

- § 7 (3) 2 Eigentümer
- (X) Angaben des Liegenschaftskatasters, () Grunderwerb außerhalb des Grundbuches
- § 7 (3) 4 Grenzen
- (X) Grenzen sind festgestellt () Grenzen sind nicht festgestellt
- § 7 (3) 7 Bebaubarkeit
- () nach Rückfragen bei der zuständigen Behörde liegen keine besonderen Festlegungen rechtsverbindlich vor.
- (X) Festlegung gemäß: § 35 (2) BauGB
- § 7 (3) 8 Dienstbarkeiten und Baulasten
- Belastete Flächen sind nur dargestellt, wenn die entsprechenden Unterlagen einsehbar waren.
- (X) Grundbuchauszug hat vorgelegen
- (X) Baulastenverzeichnis wurde abgefragt
- § 7 (3) 9 geschützte Landschaftsbestandteile
- (X) geschützter Landschaftsbestandteil laut: **Baumschutzsatzung**
- § 7 (3) 10 baulichen Anlagen/Abstandsflächen
- (X) dargestellt nach örtlicher Erhebung
- § 7 (6) 3 Nutzung, Dachform, Bedachung, First- und Wandhöhe
- (X) dargestellt nach örtlicher Erhebung
- § 7 (4) 1 und 2 örtliche Vermessung nicht erforderlich
- () Grenzen und bauliche Anlagen sind im Liegenschaftskataster zuverlässig nachgewiesen
- § 7 (6) 4 geplante bauliche Anlagen
- (X) eingetragen nach Angaben des Planers
- () dargestellt nach örtlichem Aufmaß
- (X) eingetragene Flächen
- () eingetragene Flächen
- § 7 (6) 6 Abstände/Abstandsflächen
- (X) Die Abstandsflächen gepl. Gebäude haben eine Tiefe von 3 m bzw. entsprechen den Anforderungen nach § 6 BbgBauV.
- () Die Nachweise zur Berechnung der Abstandsflächen beziehungsweise der GRZ/GZF sind gesonderten Beiliegern zu entnehmen.
- § 7 (6) 7 Denkmäler
- (X) nicht vorhanden () dargestellt
- § 7 (6) 9 Leitungen der öffentlichen Versorgung/Hydranten
- Kanal (X) nicht vorhanden () dargestellt nach örtlichem Aufmaß
- () Systemdaten vom Leitungsbetreiber
- Wasser, Gas, Elektro, Wärme, Telefon
- (X) sichtbare Leitungen wurden örtlich aufgemessen
- () Angaben wurden von den Leitungsbetreibern übernommen, sofern diese zur Verfügung gestellt wurden.
- Es besteht keine Gewähr dafür, dass alle vorhandenen unterirdischen Leitungen vollständig und lagerichtig dargestellt sind. Vor Baubeginn ist die Angabe der genauen Lage in der Örtlichkeit durch den jeweiligen Leitungsbetreiber zu veranlassen.
- § 7 (6) 11 geplante Anschlüsse zu Leitungen
- (X) eingetragen nach Angaben des Planers
- § 7 (6) 12 Abstände zur Uferlinie
- () dargestellt

Bauherrschaft:

Dipl.-Ing. Silke Friedrich
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Koblenzer Straße 15-17 16515 Oranienburg

Entwurfsverfasser/in:

Bearbeiter	Planaktualität:	Projekteintrag vom:	Zeichnungsnummer	Maßstab
	06.11.2016	01.03.2017	17-001-02	1:200